

Zusatzversorgungskasse • Postfach 10 41 44 • 34041 Kassel

**Zusatzversorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Regierungsbezirks Kassel**

Kölnische Str. 42 - 42 A
34117 Kassel

Ihre Ansprechpartner: Herr Labitzke

Telefon: 0561 9796-6560

Fax: 0561 9796-6241

ralf.labitzke@kvk-kassel.de

www.kvk-kassel.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

01.02.2008

Rundschreiben Nr. 1/2008

- 1. Schulung für Personalsachbearbeiter zu den Themen**
 - Jahressteuergesetz 2007
 - Änderung der SvEV
- 2. Schulungen "Zusatzversorgung von A bis Z" für Neueinsteiger**
- 3. Wichtige Berechnungswerte für das Jahr 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Jahres möchten wir Ihnen hauptsächlich unser geplantes Schulungsprogramm vorstellen.

- 1. Schulung für Personalsachbearbeiter zu den Themen**
 - Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007)
 - Änderung der Sozialversicherungsabgabenverordnung (SvEV)

Die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 2007 und die Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Umlagezahlungen des Arbeitgebers an die ZVK sind recht komplex. Mit unseren Rundschreiben Nr. 4 und 5 aus dem Jahr 2007 haben wir Ihnen die grundsätzlichen Informationen gegeben. Wir möchten Ihnen im Rahmen einer Schulung die Möglichkeit bieten, die Inhalte zu vertiefen, aufgekommene Fragen zu klären und Erfahrungen auszutauschen.

Unsere Mitglieder im Abrechnungsverband II sind von den Änderungen des Jahressteuergesetzes 2007 und der SvEV nicht betroffen. Deshalb bitten wir diese, von einer Anmeldung zur Schulung abzusehen.

Wann?	<p>Sie können sich für einen dieser 3 Termine entscheiden:</p> <p>Dienstag 15.04.2008 Donnerstag 17.04.2008 Freitag 18.04.2008</p> <p>jeweils 9.30 bis 12.30 Uhr</p> <p>Die Software-Hersteller setzen die neuen gesetzlichen Regelungen schrittweise um. Wir haben die Schulungstermine im April angesetzt, da davon ausgegangen werden kann, dass zu diesem Zeitpunkt die Programmanpassungen erfolgt sind und Sie bereits erste Erfahrungen mit den neuen Berechnungen machen konnten.</p>
Wo?	Im Haus der Kommunalen Versorgungskassen, Kölnische Str. 42 – 42 A, 34117 Kassel (Nähe Kulturbahnhof), 12. Stock, Sitzungssaal
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über JStG 2007, Änderung der SvEV - Selbständige Berechnung von Beispielfällen - Verteilmodell / Aufzehrmodell - Meldetatbestände - Besondere Fälle: <ul style="list-style-type: none"> o Zusammentreffen mit Entgeltumwandlung o An- Abmeldungen innerhalb eines Jahres o Arbeitgeberwechsel o
Mitzubringen	Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.
Sonstiges	Unser Haus ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Sollte Sie dennoch auf den PKW angewiesen sein, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir werden versuchen, für Sie einen Parkplatz auf dem Parkdeck der Sparkassenversicherung zu reservieren.

Haben Sie schon spezielle Fragen oder Fallbeispiele zu diesen Themen? Wenn ja, teilen Sie uns diese bitte auf Ihrem Anmeldebogen mit. Für die Vorbereitung dieser Schulung ist es sehr wichtig und hilfreich für uns, wenn wir möglichst viele Rückmeldungen von Ihnen bekommen.

Wenn Sie an der Schulung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, uns Ihren Anmeldebogen bis zum **22. Februar 2008** zu schicken.

Wir freuen uns, Sie in Kassel begrüßen zu dürfen.

2. Schulungen "Zusatzversorgung von A bis Z für Neueinsteiger"

Wir werden auch in diesem Jahr wieder Schulungen für neue Personalsachbearbeiter anbieten, in denen ein allgemeiner Überblick über die Zusatzversorgung gegeben wird. Diese Schulungen werden voraussichtlich im Herbst stattfinden.

3. Wichtige Berechnungswerte für das Jahr 2008

Einen Überblick über die wichtigen Berechnungswerte für das Jahr 2008 finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Direktor

Anlagen:
Anmeldeformular
Wichtige Berechnungswerte für das Jahr 2008

Absender

--

Zusatzversorgungskasse Kassel
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

per Fax : 0561 - 97 96 65 53

Anmeldung zur Personalsachbearbeiterschulung zum JStG, SvEV

Für die Schulung melden wir verbindlich an:

Gewünschter Termin:

15.04.2008

17.04.2008

18.04.2008

Leider ist die Teilnahme an keinem dieser Termine möglich. Bitte merken Sie mich/uns vor, falls Sie einen weiteren Schulungstermin anbieten.

Frau / Herrn			
Frau / Herrn			
Mitglieds-Nr.	05		
E-Mail			Tel.-Nr.

Ich/wir haben folgende Fragen/ Fallbeispiele:

--

Datum

Unterschrift, Stempel

Wichtige Berechnungswerte 2008 auf einen Blick

Stand Jan.2008

In der Pflichtversicherung

Umlagesatz Abrechnungsverband I		6,50 %
- Arbeitgeberanteil an der Umlage		5,85 %
- Arbeitnehmeranteil an der Umlage		0,65 %
Sanierungsgeld		abhängig vom Mitglied
Beitragssatz Abrechnungsverband II		4,00 %
Höchstbetrag für die Steuerfreiheit des Arbeitgeberanteils an der Umlage (§ 3 Nr. 56 EStG)	monatlich bis jährlich bis	53,00 Euro 636,00 Euro
Höchstbetrag für die Pauschalversteuerung des Arbeitgeberanteils an der Umlage (§ 16 Abs. 2 ATV-K)	monatlich jährlich	89,48 Euro 1073,76 Euro
Höchstgrenze für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (§ 62 Abs. 2 Satz 3 d. Satzung)	monatlich im Zuwendungsmonat	13.250,00 Euro 26.500,00 Euro
Grenzwert für die Ermittlung der zusätzlichen Umlage (§ 76 der Kassensatzung, seit 01.07.07 Entgeltsgrenze Verg.Gr. 15 Stufe 6 TVöD – 1,133- fach)	monatlich im Zuwendungsmonat	5.698,99 Euro 9.118,38 Euro
Beitragsbemessungsgrenze gesetzliche Rentenversicherung Arbeiter und Angestellte (West)	monatlich jährlich	5.300,00 Euro 63.600,00 Euro

In der Freiwilligen Versicherung

Entgeltumwandlung

Steuerfreie <u>und</u> sozialversicherungsfreie Obergrenze nach § 3 Nr. 63 EStG / § 1 Abs. 1 Ziff. 9 SvEV	jährlich	2.544,00 Euro
Zusätzlicher steuerfreier Betrag bei erstmaliger Entgeltumwandlungsvereinbarung nach dem 31.12.2004 nach § 3 Nr. 63 EStG	jährlich	1.800,00 Euro
Mindestbeitrag Entgeltumwandlung (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	jährlich	186,38 Euro

"Riester-Förderung"

Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage	jährlich	4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich Zulagen
Maximal förderfähiger Betrag nach § 10 a EStG	jährlich	2.100,00 Euro
Grundzulage	jährlich	154,00 Euro
Kinderzulage für bis zum Jahr 2007 geborene Kinder	jährlich, je Kind	185,00 Euro
Kinderzulage für ab dem Jahr 2008 geborene Kinder	jährlich, je Kind	300,00 Euro
Sockelbetrag	jährlich	60,00 Euro